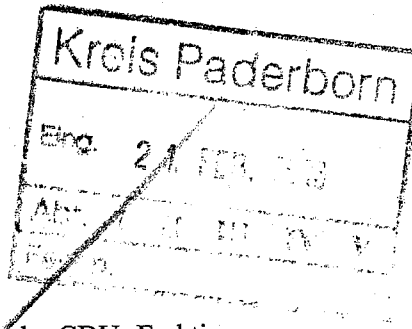


SPD – Kreistagsfraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
FBI – Fraktion
F.D.P. – Fraktion

Drucksachennummer (DS-Nr.):

14. 410

Herrn Landrat
Manfred Müller
Kreishaus
33102 Paderborn



Paderborn, den 21.02. 2006


Nachrichtlich an den Vorsitzenden der CDU- Fraktion

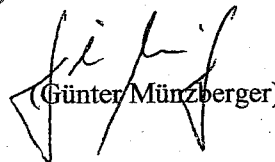
Sehr geehrter Herr Landrat,

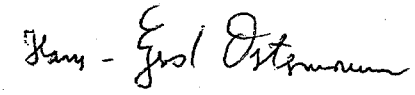
bitte nehmen Sie den Punkt **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Paderborn** in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung. Zu diesem Tagesordnungspunkt übermitteln die vier o. g. Fraktionen den nachstehenden Antrag. Wir schlagen eine Beratung und Beschlussfassung in der gleichen Kreistagssitzung (03.05.06) vor. Dies wegen der langen Vorlaufzeit, der seit Jahren bekannten Problematik, wegen der für alle Kreistagsabgeordneten gleichermaßen gegebenen Bedeutung sowie wegen dem Umstand, dass sich kein Fachausschuss zur Vorberatung anbietet.

Mit freundlichen Grüßen


(Bernd Schäfer)


(Horst Schulze- Stieler)


(Günter Münzberger)


(Hs.- Gerd Ostermann)

ANTRAG

Die Geschäftsordnung des Kreistages wird im § 4 Abs. 3 wie folgt ergänzt:

Bevor ein Antrag an den zuständigen Fachausschuss verwiesen wird, kann er im Kreistag mündlich begründet werden. Die übrigen Fraktionen erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Begründung soll eine Redezeit von 5 Minuten, die Stellungnahmen sollen eine solche von jeweils 3 Minuten nicht überschreiten.

Begründung:

Die vornehmste Aufgabe eines jeden Parlaments ist das Ringen um die möglichst besten Entscheidungen für die Menschen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muss die Geschäftsordnung des Kreistages den verschiedenen Auffassungen und der öffentlichen Beurteilung dieser Auffassungen ein hinreichendes Forum ermöglichen. Diese Forderung ergibt sich schon aus den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie wie auch aus der obligatorischen Transparenz der politischen Arbeit. Der Kreistag sollte sich grundsätzlich die Möglichkeit offen halten, Anträge differenziert von Fall zu Fall in jeweils angemessener Weise zu behandeln. Im Einzelfall kann es z.B. angezeigt sein, der Aktualität einer Angelegenheit oder auch dem öffentlichen Informationsbedürfnis in besonderer Weise Rechnung zu tragen oder der weiteren Behandlung eines Antrags bereits eine Richtung zu geben.

Die streitige **Debatte** ist ein zentrales Wesensmerkmal der parlamentarischen Demokratie. Dieses sollte nicht durch Mehrheitsentscheidung bis zur Unkenntlichkeit verkürzt werden. Das Gegenargument episch breiter Diskussionen ist durch die vorgeschlagenen Begrenzungen der Redezeit gegenstandslos (max. Beratungsdauer = 17 Minuten).

Dem Kreistag Paderborn steht mehr Lebhaftigkeit gut an. Und die Geschäftsordnung ist an der hier zur Modifizierung vorgeschlagenen Stelle in der derzeitigen Fassung ohnehin rechtlich mehr als fragwürdig.